

Einverständniserklärung Covid 19 – Schnelltest – Elternabend FES

Erläuterung

Für die Zeit der Corona-Pandemie hat der Landkreis und die FES eine Teststrategie abgestimmt. Diese erlaubt es ausgewiesenen Mitarbeitern bei Auftreten eines Corona-Falles Tests bei Kontaktpersonen oder anderen Verdachtsfällen und zur Prophylaxe durchzuführen.

Für diese Tests nutzen wir die **PoC-Antigen-Tests** gemäß § 4 Corona - TestV vom 14.10.2020.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie um Ihr Einverständnis für diesen medizinischen Eingriff (Rachen- und Nasenabstrich). Bei großer Nachfrage wird ein beaufsichtigter „anonymisierter“ Selbsttest im S1-Labor durchgeführt.

Zur Information: Wenn im Ergebnis ein positiver Befund vorliegt, erfolgt immer ein Kontrollabstrich mittels PCR (Laboruntersuchung).

Eine Meldung erfolgt dann entsprechend an das zuständige Gesundheitsamt.

Wir bitten Sie diese Einverständniserklärung am Elternabend zur Testung im S1 Labor Or3 – 3.03 plus Testatformular ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. Mit einer zeitnahen Testung ermöglichen wir die größtmögliche Sicherheit für die Teilnahme und Durchführung des Elternabends an unserer Schule.



Einverständniserklärung zur Durchführung eines PoC-Antigen-Tests

Name: _____

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Durchführung des PoC-Antigen-Tests mittels eines Rachen- und Nasenabstrich oder eines beaufsichtigten Selbsttest.

Das Einverständnis ist freiwillig und gilt nur für den Elternabend am 19.10.2021 in der Fritz-Erler-Schule Tuttlingen.

ja

nein

Datum, Unterschrift

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines			
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests			
<input type="checkbox"/> positiven Antigentests			
bescheinigt für			
▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		
Der Antigentest wurde durchgeführt von			
▶	Name	Vorname	
	Weiß	Gabriele	
Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) Fritz Erler Schule Tuttlingen Mühlenweg 23-29 78532 Tuttlingen 07461-926 2900		-Stempel (falls vorhanden)-	
Handelsname des verwendeten Antigentests SARS-CoV 2- Rapid Antigen Test - ROCHE 9901-NCOV-01G			

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>) ✕
	Uhrzeit	